

**Mit dem E-Bike  
sicher unterwegs.**

**Wertvolle Tipps und Infos**



# Sicher und richtig unterwegs mit dem E-Bike.

Eine Zusammenstellung der wichtigsten gesetzlichen Vorschriften zu Elektro-Motorfahrrädern, damit Sie sicher ans Ziel kommen.

<b>Leichtmotorfahrrad (E-Bike 25 km/h)</b>	
Leistung Motor	max. 500 Watt
Hybridbetrieb Vmax (mit Tretunterstützung)	max. 25 km/h
Beleuchtung und Rückstrahler	fest angebrachte Fahrradbeleuchtung und Rückstrahler
Rückspiegel	nicht erforderlich
Kontrollschild	nicht erforderlich
Führerausweis	erforderlich für 14 bis 16-Jährige Kat. M, ab 16 Jahren nicht erforderlich
Helmpflicht	nicht erforderlich, <b>aber kluge Köpfe schützen sich</b>
Benützung Radweg	obligatorisch
Durchfahrt «Fahrverbot Mofa»	zulässig
Kinderanhänger	zulässig
Fussgängerzone	nicht zulässig: Fahrverbot
Fussgängerzone mit Zusatz «Fahrradfahren» gestattet	zulässig, Schritttempo mit und ohne Tretunterstützung

Wichtig: Die aufgezeigten Anforderungen sind nicht abschliessend und dienen der Hilfestellung.

## Motorfahrrad elektrisch (E-Bike 45 km/h)

Leistung Motor	max. 1000 Watt
Hybridbetrieb Vmax (mit Tretunterstützung)	max. 45 km/h
Beleuchtung und Rückstrahler	Mofa- oder Fahrradbeleuchtung mit AGB Prüfzeichen (gemäss Astra)
Rückspiegel	erforderlich, Spiegelfläche 50 cm <sup>2</sup>
Kontrollschild/Fahrzeugausweis/Typengenehmigung	erforderlich
Führerausweis	erforderlich, Kat M.
Helmpflicht	Helmpflicht obligatorisch, Mofahelm <b>ab</b> 20 km/h im rein elektrischen Betrieb (ohne Hybridbetrieb) erforderlich
Benützung Radweg	obligatorisch
Durchfahrt «Fahrverbot Mofa»	zulässig mit abgeschalteten Motor oder bis Vmax. 25 km/h im Hybridbetrieb
Kinderanhänger	zulässig
Fussgängerzone	nicht zulässig: Fahrverbot
Fussgängerzone mit Zusatz «Fahrradfahren» gestattet	zulässig, Schritttempo <b>nur ohne</b> Tretunterstützung (ausgeschaltet)

Wichtig: Die aufgezeigten Anforderungen sind nicht abschliessend und dienen der Hilfestellung.

## Was zu beachten ist:

Weitere Informationen zum Thema  
E-Bike erhalten Sie hier:

### **Tragen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit immer einen Helm.**

Beachten Sie, dass die anderen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer ihre Geschwindigkeit mit dem E-Bike oft unterschätzen können.  
Passen Sie Ihre Fahrweise dementsprechend an.

Versichern Sie sich vor dem Kauf eines schnellen E-Bikes (Motorfahrrad 45 km/h), dass es sich um ein typengeprüftes Fahrzeug handelt.

Einzelne, individuell oder privat importierte schnelle E-Bikes (Motorfahrrad 45 km/h) müssen vor der Zulassung durch einen Verkehrsexperten der Motorfahrzeug-Prüfstation (MFP) geprüft werden.

### **Motorfahrzeugkontrolle**

MFK Basel Stadt

Clarastrasse 38, 1. Stock, 4058 Basel

T 061 267 82 00, [www.mfk.bs.ch](http://www.mfk.bs.ch)

### **Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel**

Reinacherstrasse 40, 4125 Münchenstein

T 061 416 46 46, [www.mfpbb.ch](http://www.mfpbb.ch)

### **Kantonspolizei Basel Stadt**

Verkehrspolizei, Ressort Kontrollen

Schwarzwaldallee 200, 4058 Basel

T 061 201 72 70, [www.polizei.bs.ch](http://www.polizei.bs.ch)

